

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
Herausgeber: Schweizer Film
Band: - (1936)
Heft: 47

Vereinsnachrichten: Internationale Vereinigung der Filmtheater : Auszug aus dem offiziellen Protokoll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtige Tage in Venedig

Ergebnisreiche Beratungen und interessante Vorführungen

Die Schau des Weltfilmschaffens

Die diesjährige internationale Filmkunstausstellung, die sich starker Beteiligung erfreute und von der Öffentlichkeit und Presse aller Länder viel stärker als ihre Vorgängerinnen beachtet wurde, ist zu Ende. An der Eröffnungssitzung führte der Präsident der Biennale, Graf Volpi, in franz. Sprache ungefähr folgendes aus:

«Der Film bildet eines der interessantesten Phänomene unserer Zeit. Heute ist er aus unserem Leben nicht mehr hinwegzudenken. Welch gewaltiges Mittel der Propaganda und der menschlichen Annäherung! Vorgestern konnten wir auf unserer Leinwand den Schlusssatz der Olympischen Spiele verfolgen, der sich 24 Stunden vorher in Berlin ereignet hatte! — Grosse Bedeutung hat der Film auch in der Wirtschaftswelt wegen der immensen Kapitalien, die in ihm investiert wurden. In USA nimmt die Filmindustrie unter allen Industrien die 2. Stelle ein. In Italien ist sie in der Wirtschaft ebenfalls tief verankert. Es war selbstverständlich, dass sich die Nationen zusammentun würden, um sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu unterstützen, und so entstand die I.F.K., der der Dank der Stadt Venedig und der Biennale gebührt. Die Biennale, die als erste den Film als Kunstgattung anerkannt hat, verdankt betr. der 4. Filmkunstausstellung sehr viel der freundschaftlichen Mitarbeit der I.F.K., die derzeit Deutschland anvertraut ist, Deutschland ist dessen würdig, weil es an der Spitze des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts des Films marschiert. Der Präsident der I.F.K., Minister Prof. Dr. Lehnich, hat mit Herzlichkeit und Freundschaft an der 4. Internationalen Filmkunstausstellung mitgearbeitet. Ich spreche ihm und der I.F.K. daher meinen besten Dank aus.»

Der Wettbewerb unter den von verschiedenen Nationen vorgeführten Filmen führte zu einem schönen Erfolg des deutschen Films.

Der höchste der zu vergleichenden Preise, der Mussolini-Pokal, wurde Luis Trenker für seinen Film «Der Kaiser von Kalifornien» zuerkannt. Weitere zwei Preise fielen gleichfalls an deutsche Filme. Der Film «Jugend der Welt», der einen ausgezeichneten künstlerisch gestalteten Bericht über die IV. Olympischen Winterspiele darstellt, erhielt den Duce-Preis für den besten dokumentarischen Film.

Der Film «Schlussakkord», diese subtile Gestaltung eines Films aus dem Musikthema, erhielt als bester Musikfilm den Preis des Theaterinstituts.

Medaillen erhielten die Filme «Verräter» und «Ave Maria».

Auch das deutsche Kulturfilmschaffen ist durch die Verleihung von Medaillen als vorbildlich in seinen Leistungen und Bestrebungen anerkannt worden. Medaillen fielen an die Filme «Metall des Himmels», «Ein Meer versinkt» und «Die Kamera fährt mit».

Die beste Regieleistung wurde, wie jedes Jahr, mit einem Preise ausgezeichnet. Er fiel an Jacques Feyder für seinen Film «Die Klugen Frauen». Annabella erhielt den Preis für die beste schauspielerische Leistung in dem französischen Film «Zwischen Abend und Morgen». Paul Muni wurde als bester Schauspieler für seine Leistung in dem amerikanischen Film «Das Leben Louis Pasteurs» ausgezeichnet.

Der italienische Film «Marsch der Helden», der den Abessinienfeldzug Italiens behandelt, wurde als der beste politisch-soziale Film anerkannt und mit dem dafür ausgesetzten Preise ausgezeichnet.

Als aufschlüsselndes wissenschaftliches Filmwerk wurde der italienische Film «Ein Blick auf den Meeresgrund» anerkannt und mit einem Preise ausgezeichnet.

Die internationale Theaterbesitzer-Tagung

Von noch grösserer Bedeutung wie die Venediger Filmvorführungen waren für Europas Filmwirtschaft die im Zusammenhang mit der Biennale stattgefundenen Arbeitstagungen der Internationalen Filmtheater-Vereinigung. Die letzte Organisation hielt ihre Jahrestagung am 19. August unter Vorsitz von Fritz Bertram im Dogenpalast von Venedig ab. Es waren die Theaterbesitzer-Organisationen folgender Länder vertreten: Italien, Deutschland, Ungarn, Frankreich, Schweiz (Sekretär Lang), Österreich, Jugoslawien und Tschechoslowakei.

Die Sitzung befasste sich mit den wesentlichsten kulturellen und wirtschaftlichen Fragen des Standes der Filmtheaterbesitzer. Einstimmig wurde eine Reihe bemerkenswerter Beschlüsse gefasst. So wurde u. a. beschlossen, allen Mitgliedsstaaten die

Einführung des Einschlagerprogramms dringend nahezu legen. Der Vertreter der ungarischen Organisation berichtete hierzu, dass das nach dem Vorbild der deutschen Regelung in Ungarn kürzlich eingeführte Einschlagerprogramm zu einer Abwanderung des Publikums und zu einem Rückgang des Theaterumsatzes in keiner Weise geführt habe. Weiterhin wurde die in verschiedenen Ländern bereits eingeführte

Begrenzung von Filmtheater-Neubauten unter Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses als unerlässlich bezeichnet. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass hierdurch selbstverständlich die fortschrittliche Entwicklung des Filmtheaterbaus nicht gehemmt werden dürfe. Die Fédération wurde mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berücksichtigenden allgemeinen Deklaration beauftragt.

Der Präsident der Internationalen Filmkammer, Prof. Dr. Lehnich, begrüßte alsdann die Sitzungsteilnehmer. Abschliessend sprach Gustav Lombardo (Italien) Herrn Fritz Bertram den Dank für seine unermüdete und erfolgreiche Arbeit aus.

Die Arbeit der I. F. K.

Am Tage des Zusammentritts der internationalen Theaterbesitzer hielt, ebenfalls im Dogenpalast, die Internationale Filmkammer ihre feierliche Eröffnungssitzung ab, auf der alle der I.F.K. angehörenden Länder durch namhafte Filmpersönlichkeiten vertreten waren. Im Anschluss an diese Eröffnungssitzung fanden, unter Vorsitz von Prof. Dr. Lehnich, die Arbeitstagungen des Exekutiv-Komitees statt. Die hier gefassten Beschlüsse auf wirtschaftlichem, kulturellem und filmrechtlichem Gebiete werden erst nach ihrer Protokollierung in offiziellen Wortlaut, den wir nicht vorzulegen wollen, bekanntgegeben werden. Das Exekutiv-Komitee begrüßte das von Berliner Büro der I.F.K. herausgegebene Organ «Interfilm», das zukünftig viermal im Jahr und in vier Sprachen erscheinen soll.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Verhandlungen im Geiste herzlichster Kameradschaft geführt wurden und

alle Beschlüsse einstimmige Annahme

fanden. S. E. Paulucci, Rom, sprach im Namen der anwesenden Delegationen dem Präsidenten der Internationalen Filmkammer, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Lehnich, den besonderen und herzlichsten Dank für die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Tagung aus. Die durch Prof. Dr. Lehnich vorgenommene Aktivierung der Internationalen Filmkammer fand die lebhafteste Zustimmung aller Mitglieder.

Die kommenden internationalen Film-Zusammenkünfte

Das Exekutiv-Komitee der Internationalen Filmkammer wird Anfang Dezember in Wien tagen. Im Anschluss daran tritt der Verwaltungsrat zur

Vorbereitung des Internationalen Film-Kongresses,

der 1937 in Paris stattfindet, in Budapest zusammen.

„Inter-Film“

Unter diesem Namen veröffentlicht die Internationale Filmkammer in deutscher und franz. Sprache die erste Nummer ihres ständigen Organs. Der Präsident der I.F.K., Staatsminister a. D. Professor Dr. Lehnich, Berlin, eröffnet die zahlreichen, bemerkenswerten und interessanten Beiträge mit einem Geleitwort zur internationalen Filmkunstausstellung in Venedig, über deren Geschichte und einstimmige Anerkennung in allen Ländern deren Präsident, Graf Volpi, Venedig, Aufschluss gibt. Einzelne Exemplare des «Inter-Film» stehen Interessenten beim Sekretariat des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes zur Verfügung. Den Theaterbesitzern möchten wir einige interessante Berichte aus dem Gebiet des Urheberrechts nicht vorenthalten:

Die Arbeiten der I. F. K. für die internationale Urheberrechts-Reform

Für eine Änderung der Revidierten Berner Übereinkunft in der Fassung der Rom-Beschlüsse (1928) hat die Belgische Regierung zusammen mit dem Berner Büro den Regierungen der Konventionsstaaten eingehend begründete Vorschläge unterbreitet.

Zu diesen Vorschlägen hat der Internationale Filmkongress Berlin 1935 unter Beteiligung von 24 Filmländern einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die sich auf die Regelung der filmrechtlichen Fragen beziehen.

In der Zwischenzeit ist innerhalb der Internationalen Filmkammer die Kommission für Urheberrecht unter ihrem Präsidenten, Herrn Raymond Lussiez, Paris, in Brüssel zusammengetreten (17. und 18. März 1936), um unter Berücksichtigung aller der Vorschläge, die von seiten der Autorengesellschaften und von seiten der Regierungen einzelner Konventionsstaaten gemacht worden sind, den gesamten Fragenkomplex für das Gebiet des Films nochmals eingehend zu erörtern.

Die Urheberrechtskommission der Internationalen Filmkammer, in der auch die Schweiz, bezw. der S.F.V. durch seinen ständigen Delegierten in der I.F.K., Hrn. Sekretär Jos. Lang, vertreten ist, fasste in Brüssel einstimmig die nachbenannten Beschlüsse:

1. zu Art. 2 Abs. 1 der Revidierten Berner Übereinkunft (Werkkatalog)

Nach den Worten «dramatisch-musikalische Werke» ist hinzuzufügen: «kinematographische Werke».

2. zu Art. 6bis Abs. 1 der Revidierten Berner Übereinkunft (droit moral)

Am Ende des Absatz 1 wird folgender Satz hinzugefügt:

«Ein aus einem solchen Eingriff in das droit moral hergeleiteter Anspruch kann dem Urheber niemals in einem solchen Umfang zugestanden werden, dass hierdurch die Interessen derjenigen beeinträchtigt werden, denen der Urheber seine vermögensrechtlichen Befugnisse am Werk übertragen hat.»

3. zu Art. 14 der Revidierten Berner Übereinkunft (Filmrechtsbestimmungen)

Artikel 14 erhält folgende Fassung:

a) Die Urheber kinematographischer Werke haben das ausschliessliche Recht, die genannten Werke zu vervielfältigen und öffentlich auszuführen und vorzuführen, sowie für den Fall, dass diese Werke keine Adaptation eines früheren Werkes sind, das ausschliessliche Recht, deren Adaptation zu jeder sonstigen Kunstform zu gestalten.

b) Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft oder Kunst haben das ausschliessliche Recht, die kinematographische Adaptation dieser Werke zu gestatten. Hierin ist die öffentliche Aufführung und die öffentliche Vorführung einbegriffen.

c) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf jedes Erzeugnis, das durch ein der Kinematographie ähnliches Verfahren zustande kommt.»

Es ist vorgesehen, die Erörterungen innerhalb der Urheberrechtskommission der I.F.K. fortzusetzen und sich hierbei auch mit den Lösungen, die in einer Reihe von Ländern für die Frage der Urhebererschaft am Film bereits gefunden worden sind oder angestrebt werden.

Internationaler Autorenkongress 1936

Die Internationale Confédération der Autoren-gesellschaften hatte vorgesehen, dass ihr 11. Kongress in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1936 in Berlin stattfindet.

Der Kongress ist aber auf Veranlassung des Präsidenten der «Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs», S. E. Dr. D. Affier, vertagt worden. Er findet, wie das offizielle Organ der Confédération, «Inter-Auteurs» No 63 vom Mai 1936, mitteilt, in der Zeit vom 28. September bis zum 3. Oktober dieses Jahres in Berlin statt.

Vertragung der Brüsseler Staatenkonferenz

Die Brüsseler Staatenkonferenz, die im September d. J. zur Beschlussfassung über Änderungen des Revidierten Berner Übereinkunft zusammengetreten sollte, ist vertagt worden. Der Zeitpunkt, an dem sie stattfinden wird, steht zur Zeit noch nicht fest.

Die offizielle Zeitschrift des Berner Büros, «Le Droit d'Auteurs» Nr. 6 vom 15. Juni 1936, teilt über die Vertagung und deren Gründe folgendes mit:

«Das Büro der Internationalen Union zum Schutze literarischer und künstlerischer Werke hat von der Generaldirektion der schönen Künste, Wissenschaften und öffentlichen Bibliotheken Belgiens die Mitteilung erhalten, dass die Königliche Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgesetz beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen hat, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft zu vertagen. Diese Konferenz, die ursprünglich am 7. September 1936 in Brüssel beginnen sollte, ist auf später verlegt worden: sie wird stattfinden, sobald die Umstände dies gestatten.»

Aus den weiteren Mitteilungen in «Le Droit d'Auteurs» geht hervor, dass auf Grund des Völkerbundsbeschlusses vom 18. September 1935, mit dem das Internationale Institut für geistige Zusammenarbeit und das Internationale Institut zur Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom beauftragt wurden,

«durch Angleichung der Berner Übereinkunft und der Übereinkunft von Havanna den Abschluss eines allgemeinen Abkommens vorzubereiten, das geeignet ist, in beiden Erdteilen einen wirksamen Schutz der Geisteswerke zu gewährleisten.»

von diesen beiden Instituten ein Experten-Komitee aus Spezialisten der verschiedenen Länder Europas und Amerikas gebildet worden ist. Dieses Komitee hat einstimmig der Belgischen Regierung vorgeschlagen, die Einberufung der Brüsseler Staatenkonferenz zu vertagen, um so zu ermöglichen, dass vor dem Zusammentritt der Brüsseler Staatenkonferenz noch eine gemeinsame Konferenz der europäischen und der amerikanischen Länder stattfindet mit dem Ziele der Schaffung einer gemeinsamen Vereinbarung, wie es den Absichten des Völkerbundes entspricht.

Kommende Aufgaben der Internationalen Filmkammer

(Aus der «Filmwoche»)

Wie bereits gemeldet, war die Biennale in Venedig mit einer Tagung der Internationalen Filmkammer verbunden, in der über die bisherige internationale Filmzusammenarbeit Rechenschaft abgelegt und für die kommenden Zeit ein Arbeitsplan festgelegt wurde. Ueber die nächsten Aufgaben der F.-K., in der ja auch der S.F.V. vertreten ist, gehen uns von zentraler Seite nachfolgende Mitteilungen zu:

Auf dem Gebiete des internationalen Film-Urheberrechts hat die Internationale Filmkammer bereits erhebliche Vorarbeit geleistet. Es ist ein Urheberrechts-Ausschuss gebildet worden, der unter der bewährten Leitung des Herrn Raymond Lussiez, Paris, steht. Alle Mitglieder der Internationalen Filmkammer werden dem Bericht dieses Urheberrechts-Ausschusses über den Stand seiner Arbeiten mit Interesse entgegenzusehen. Über den Rahmen der Arbeit dieses Ausschusses hinaus werden gewisse Schwierigkeiten einer allgemeinen Erörterung in der Internationalen Filmkammer bedürfen, die in letzter Zeit in einzelnen Ländern dadurch entstanden sind, dass Autorengesellschaften über ihr eigenes Gebiet hinaus anfangen, sich dem Filmvertrieb zu zuwenden.

Die in den Resolutionen der verschiedenen Kommissionen des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 zum Ausdruck gebrachten Wünsche, Forderungen und Anregungen der Filmwirtschaft aller Länder sollten namentlich in das Arbeitsprogramm des Exekutivkomitees aufgenommen werden. Hierher gehören die Probleme der Kostengestaltung der Filmproduktion, der Konzessionierung von Filmtheatern, der Förderung des Kultur- und Lehrfilms und internationale Filmarchivfragen.

Die schnell fortschreitende Entwicklung des Farbfilms, des plastischen Films und des Fernsehens ergibt neue und vordringliche Probleme.

Es handelt sich hier um solche technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art. Eine allgemeine Festlegung der grundsätzlichen Haltung, die die internationale Filmwirtschaft gegenüber diesen Problemen einzunehmen hat, erscheint in deren eigenem Interesse geboten. Es können sich sonst wieder Situationen ergeben, wie sie noch allen aus der Zeit der Einführung des Tonfilms erinnerlich sein werden.

Um ihre Arbeit fruchtbringend zu gestalten und ihre einwandfreie Grundlage zu geben, hat es sich als unumgänglich notwendig herausgestellt, dass von der Intern. Filmkammer ein Archiv angelegt wird, welches die Gesetze, Verordnungen und sonstigen für das Filmwesen in jedem Lande verbindlichen Vorschriften sammelt. Es wird dann auch möglich sein, den Mitgliedern auf Anfrage Auskunft zu erteilen und ihnen auf Wunsch, zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Belange, sachkundige Unterstützung zu gewähren. (Z. B. in Plagiatprozessen und ä. m.) Demgemäss erscheint die Sammlung des internationalen

Rechtsstoffes auf folgenden Gebieten notwendig: Urheberrecht, Zensurrecht, Bestimmungen über Filmaustausch, Ein- und Ausfuhr sowie Zoll-Bestimmungen, Arbeitsrecht der Film-schaffenden einschliesslich der Vorschriften über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Vorschriften über die organisatorische Gliederung des Filmwesens, soweit sie in einzelnen Ländern erlassen sind, Vorschriften über Förderung inländischer Filme (z. B. Vorschriften über den Zwang zur Vorführung von Wochenschauen, Kulturfilmen oder einer Quote einheimischer Filme u. dergl.). Dabei sind naturgemäss nicht allein die Texte der Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen, Vorschriften von Interesse, sondern es muss möglichst auch die Literatur und Rechtsprechung darüber gesammelt werden, oder auch die Verwaltungsentscheidungen, Ministerialerlasse usw., soweit dieselben veröffentlicht sind.

Internationale Vereinigung der Filmtheater

Auszug aus dem offiziellen Protokoll

über die Sitzung des Direktionskomitees, sowie des Verwaltungsrates, am Mittwoch, den 19. August 1936, im Sitzungssaal des Dogenpalastes in Venedig

Vertreten sind folgende Länder: Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn und Polen.

Nach Feststellung der Vertreter der einzelnen Organisationen begrüsst Präsident BERTRAM die Sitzungsteilnehmer. Er stellt alsdann den neuernannten Generalsekretär, Dr. THEO QUADT vor. Dr. Quadt gibt seine Freude über die ehrenvolle Berufung Ausdruck. Er verspricht aktive Mitarbeit an den Aufgaben der Fédération Internationale.

Vor Beratung der einzelnen Punkte der Tagesordnung begrüsst der Präsident der Internationalen Filmkammer, Staatsminister a. D. Prof. Dr. LEHNICH, die Sitzungsteilnehmer. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die schon immer aktive Arbeit der Fédération auch in Zukunft stärksten Fortgesetzt werde, und dass dies in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Filmkammer erfolgen möge. Dr. LEHNICH wünscht abschliessend den Beratungen guten Erfolg.

1. Bericht über die Arbeit der Fédération seit der letzten Sitzung vom 21. und 22. August 1935 in Venedig. — Präsident BERTRAM berichtet über die umfangreichen statistischen Arbeiten der Fédération, welche in Endergebnis in einer Unterlagensammlung zusammengestellt worden seien. Diese bedeute für die einzelnen Länder ein äusserst wertvolles Vergleichsmaterial, sowie die Grundlage für die in den einzelnen Ländern noch durchzuführenden Aufbaumassnahmen. F. BERTRAM berichtet weiter, dass die Fédération ausserordentlich viele Einzelfragen der Mitglieder beantwortet habe.

2. Generelle Eintrittspreisregelungen: Die Sitzungsteilnehmer bringen übereinstimmend zum Ausdruck, dass — soweit möglich — eine Eintrittspreisregelung im Interesse der Vermeidung von Preisschleudereien und der Erzielung einer wirtschaftlich-kaufmännischen Basis für den Filmtheaterbetrieb erwünscht sei. Die Regelung im Einzelnen möge aber jedem Lande selbst überlassen bleiben.

Ebenso sind die Sitzungsteilnehmer der Ansicht, dass durch eine generelle Verbilligung der Eintrittspreise der Kinobesuch in den einzelnen Ländern nicht gesteigert werde. Der Vertreter Italiens, GUSTAVO LOMBARDO, führte zu diesem Punkte folgendes aus: In Italien habe sich der Uebelstand herausgestellt, dass vielfach Veranstaltungen mit Kulturfilmen oder mit Filmen religiösen oder belehrenden Inhaltes ausserhalb der ortsfesten Filmtheater in Sälen, Vereinhäusern usw. durchgeführt würden. Dies habe eine starke Abwanderung des Publikums aus den Theatern zur Folge gehabt und dominierte auch einen entsprechenden Rückgang des Umsatzes. Eine solche Entwicklung müsse vermieden werden; im übrigen sei er der Auffassung, dass auch Veranstaltungen rein kultureller Art entsprechend den Aufgaben des Filmtheaters in dieses hineingehören.

Nach reger Aussprache schliessen sich die Sitzungsteilnehmer im wesentlichen den Ausführungen GUSTAVO LOMBARDO'S an. Es wird einstimmig folgende Resolution gefasst:

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas wendet sich gegen die in verschiedenen Ländern aufgetretene Übung, Kulturveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen mit Filmen belehrenden, erzieherischen oder religiösen Inhaltes ausserhalb der Filmtheater in Sälen, Vereinhäusern usw. vorzuführen.

Die Fédération vertritt die Auffassung, dass das Filmtheater als Mittler zwischen Film und Volk sämtliche Arten von Filmen gleichgültig welchen Inhaltes — gegebenenfalls in Sonderveranstaltungen den Interessenten zu zeigen hat.

Die Fédération erwartet daher, dass Filmveranstaltungen — gleich welcher Art — in den dazu erbauten Filmtheatern durchgeführt werden.

Die Fédération steht auf dem Standpunkt: DER FILM GEHÖRT IN DAS FILMTHEATER!

3. Programmgestaltung: Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON V. RUTTKAY, berichtet, dass das nach dem Vorbilde in Deutschland kürzlich eingeführte Einschlager-Programm zu einer Abwanderung des Publikums oder zu einem Rückgang des Theaterumsatzes in keiner Weise geführt habe. In gleichem Sinne berichtet auch Dr. QUADT hinsichtlich der Verhältnisse in Deutschland. Allgemein wird von den Sitzungsteilnehmern die Meinung geäußert, dass die Einführung des Einschlager-Programms aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen dringend erwünscht sei. Es wird daher folgende Resolution gefasst:

Columbus Films

9, Talstrasse, ZÜRICH

présente :

Téléphone 53.053

Harry BAUR et Marcelle CHANTAL

dans

NITCHEVO

Régie : Jacques de Baroncelli.

Marie BELL et Pierre RENOIR

dans

QUAND MINUIT SONNERA...

Régie : Léo Joannon.

MISTINGUETT et Jules BERRY

dans

RIGOLBOCHE

Régie : Christian Jaque.

Fernand GRAVEY et Edwige FEUILLÈRE

dans

Mister Flow

Régie : Robert Siodmak.

et les grands succès actuels :

Gaby MORLAY et Harry BAUR

dans

SAMSON

Régie : Maurice Tourneur.

Marie BELL et Henri ROLLAN

dans

LA GARÇONNE

Régie : Jean de Limás.

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas hält die allgemeine Einführung des Einschlag-Programms, d. h. die Vorführung eines Hauptfilms nebst Kulturfilm und Beiprogramm, für dringend erwünscht. Die Beseitigung des sog. Zweischlager-Programms wird insbesondere auch aus Gründen der Filmqualität als notwendig angesehen.

Je grösser der künstlerische und kulturelle Wert des Films sein wird, um so mehr wird man davon abkommen, dem Zuschauer zwei Filme in einem Programm zu zeigen. Das Zweischlager-Programm verlangt weiterhin auch eine vermehrte Produktion, während andererseits die Amortisation des Filmes eine geringere ist. Die Erfahrungen derjenigen Länder, welche das Einschlag-Programm bereits eingeführt haben, hat bewiesen, dass durch die Einführung des Ein-Schlag-Programms die Besucherzahl oder der Theaterumsatz in keiner Weise zurückgegangen ist.

Die Fédération sieht nach all dem das Einschlag-Programm aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen als die erstrebende Form der Programmgestaltung an.

4. Massnahmen zur Verhinderung nicht gerechtfertigter neuer Theaterbauten : Den Sitzungsteilnehmern ist die deutsche Regelung der Errichtung neuer oder Wiedereröffnung geschlossener Filmtheater bekannt. Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON v. RUTIKAY, teilt mit, dass auch in Ungarn eine ähnliche Regelung durchgeführt worden sei. Die Genehmigung für die Errichtung eines Filmtheaters wird durch das zuständige Ministerium erteilt.

Der Vertreter der Schweiz, JOSEPH LANG, berichtet ausführlich über die Schwierigkeiten, welche in der Schweiz durch die Errichtung zahlreicher, neuer Filmtheater eingetreten seien. Seine Organisation habe versucht, durch entsprechende Vereinbarungen mit den Verleihern den Schwierigkeiten zu steuern.

Die Vertreter der weiteren Länder äussern von sich aus gleichfalls den Wunsch, dass auch in ihren Ländern eine Begrenzung der Theaterneubauten durchgeführt werde. Es wird dies als unerlässlich für eine planvolle Regulierung der Entwicklung des Theaterparks bezeichnet.

Hierbei wird zum Ausdruck gebracht, dass selbstverständlich die fortschrittliche Entwicklung des Filmtheaterbaues nicht durch eine allzustarke Einschränkung von Neubauten gehemmt werden dürfte.

Nach eingehender weiterer Aussprache wird die Fédération Internationale des Associations de Cinémas mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berücksichtigenden allgemeinen Denkschrift beauftragt. Nach Fertigstellung soll diese Denkschrift sämtlichen Mitglieds-Organisationen zur Kenntnisnahme und zur Vorlage bei den einzelnen Regierungen übersandt werden.

5. Polizeiliche Vorschriften : Aus den Berichten der einzelnen Vertreter ergibt sich, dass die Regelung der polizeilichen Vorschriften über die Gestaltung und den Betrieb der Filmtheater in den einzelnen Ländern ausserordentlich unterschiedlich ist. Es wird die Meinung vertreten,

dass es untunlich und auch praktisch kaum durchführbar sei, durch die Arbeiten der Fédération eine Vereinheitlichung dieser Bestimmungen in den verschiedenen Ländern zu erreichen. Dies müsse vielmehr der Initiative der einzelnen nationalen Verbände überlassen bleiben.

FRITZ BERTRAM teilt mit, dass die Fédération im Besitze der gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften betreffend die Betriebsgestaltung und Führung der Filmtheater der meisten Nationen sei. Diese stünden gegebenenfalls Einzelmitgliedern zur Verfügung.

6. Massnahmen zur Senkung der Lustbarkeits-Steuern : Der Vertreter der ital. Organisation, GUSTAVO LOMBARDO, referiert dahin, dass nach seiner Auffassung eine Sondersteuer für die Darbietungen im Filmtheater unter Beachtung der Entwicklung des Films und der Stellungnahme der einzelnen Staaten als überholt bezeichnet werden müsse. Die Stellungnahme z. B. Italiens und Deutschlands gehe dahin, dass der Film, insbesondere auch vom staatspolitischen Standpunkt aus gesehen, als wertvolles Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propaganda-Mittel angesehen werde. Bei einer solchen Stellungnahme könne man andererseits den Film nicht mit einer Sondersteuer, nämlich der «Lustbarkeits-» oder «Vergnügungs-» Steuer belasten. Die einzelnen Organisationen müssten sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass auch die zuständigen Finanzministerien sich dieser grundsätzlichen Auffassung anschliessen und dementsprechend für die Wünsche der Filmwirtschaft und insbesondere des Theaterbesitzerstandes auf Abschaffung der Vergnügungssteuer das notwendige Verständnis aufbrächten.

Die Ausführungen LOMBARDOS werden von sämtlichen Sitzungsteilnehmern stark begrüsst. Einstimmig wird alsdann folgende Resolution gefasst :

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas ist einstimmig der Auffassung, dass die Entwicklung des Filmes und die vom Film als Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propagandamittel zu erfüllenden grossen Aufgaben es unter keinen Umständen rechtfertigen, dass für die Vorführung des Filmes besondere Steuern, insbesondere die Vergnügungssteuer, erhoben werden.

Die Fédération ist der Meinung, dass die bei Wegfall solcher meist ungewöhnlich hohen Steuern ersparten Beträge im Interesse der Filmqualität der Gesamtfilmwirtschaft zu gute kommen werden und müssen.

Die Fédération macht daher sämtlichen Mitglieds-Organisationen zur Pflicht, derartigen Sonderbesteuerungen nachdrücklich entgegenzutreten, da sie wegen ihrer ausschliesslichen Erhebung in der Filmwirtschaft völlig ungerechtfertigt und gegenüber dem Wesen des Filmes als eines Kulturgutes als widersinnig zu bezeichnen sind.

7. Verleihbedingungen, Kostengestaltung der Produktion : Der Vertreter Italiens berichtet, dass in den letzten Monaten die Praxis eingetreten sei, dass Filme nicht nur von zugelassenen Verleihfirmen vertrieben würden, sondern dass sogenannte Autorengesellschaften unmittel-

bar sich als Filmverleiher betätigten. Er betrachte dies als einen Uebelstand; nach seiner Auffassung könnten nur die zugelassenen Verleihfirmen als Verleiher in Frage kommen.

Hiezu weist Dr. QUADT darauf hin, dass eine derartige Übung in Deutschland praktisch nicht eintreten könne, da sich als Verleiher nur zugelassene und als Mitglieder bei der Filmkammer geführte Verleihfirmen betätigen können.

Die Sitzungsteilnehmer sind übereinstimmend der Auffassung, sämtliche nationalen Organisationen sollen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass nur von zugelassenen Verleihfirmen die Verleihgeschäfte betrieben werden dürfen.

Zur Kostengestaltung wurde im wesentlichen darauf hingewiesen, dass die teilweise ausserordentlich hohen, sogenannten «Stargagen» den Produktionskosten-Etat in nicht zu billigem Umfang belasten. Diese ausserordentlich hohe Belastung führe als Folgeerscheinung zu überhöhten Verleihbedingungen, denen in vielen Fällen der Theaterbesitzer rein zahlungsmässig nicht entsprechen könne.

Die Sitzungsteilnehmer sind der Auffassung, dass gegen übersetzte Stargagen im Interesse der Aufrechterhaltung und Gesundung der einzelnen Filmwirtschaften wirksame Massnahmen getroffen werden müssten.

J. L.

Die verheerenden Wirkungen der Billetsteuer in Zürich

Die 102. Betriebsrechnung 1935-36 des Zürcher Stadttheaters weist für die vergangene Spielzeit ein Defizit von Fr. 192,000 aus. Unter den schädlichen Einflüssen, die den Rückgang der Einnahmen bewirkt haben, wird im Rechenschaftsbericht die seit Anfang 1935 eingeführte kantonale Billetsteuer besonders hervorgehoben. Diese hat im Kalenderjahr dem Fiskus 115,000 Fr. eingebracht, zugleich aber durch die spürbare Preiserhöhung den Theaterbesuch geschädigt und «auch den anderen nachteiligen Einflüssen der Krise förmlich Tür und Tor geöffnet». Die Einnahmen aus Abonnements und Besucherheften sind um 15 Prozent zurückgegangen, die Tagesbareinnahmen um 20 %. Die totalen Betriebsinnahmen gingen von einer Million auf 832,600 Fr. zurück, was einer Verminderung um 18,9 % entspricht. Der ausserordentlich hohe Durchschnittsbesuch von 77 % der verfügbaren Plätze in der Spielzeit 1933-34 ist im Laufe von zwei Jahren auf 64 % gesunken. Bereits ist der Verwaltungsrat des Stadttheaters mit einem Salvationsgesuch an die kantonale Regierung gelangt.

Und die Kintotheater? Von wem werden diese subventioniert?

J. L.

Naissance

M. Marcel Jeanmairet, directeur du cinéma Rex, à Lausanne, nous annonce la naissance de sa petite Monique. L'heureux père se porte bien.

Steuernachlass für polnische Filme

In den nächsten Tagen erscheint ein Erlass des Innenministers, der die kommunale Filmsteuer betrifft. Es wird in Zukunft eine besonders niedrige Steuer von denjenigen Kinos erhoben werden, die sich verpflichten, im Laufe eines Jahres polnische Filme stark zu berücksichtigen. Die Steuer, die die Kinos für diese Filme zu entrichten haben werden, beträgt in Warschau 3 Prozent des Eintrittspreises und in der Provinz 3 Prozent. Ferner bestimmt der Erlass, dass ein Kino, welches in einer Ortschaft errichtet wird, wo es noch kein Lichtspielhaus gibt, in den ersten fünf Jahren Steuerfreiheit geniesst.

Es ist dies ein sehr anerkennenswerter Erlass und dürfte der Schweizer Filmkammer als Anregung dienen.

On rouvre...

A Lausanne :

Le «Studio 10» est devenu le «Cinéma-Théâtre Bel-Air». Judicieusement rafraîchi, la coquette salle a rouvert ses portes jeudi 24 septembre avec le magnifique film Tobis *Le nouveau testament*, de Sacha Guitry, production qui a si bien enchanté le public lausannois qu'elle a dû être prolongée une semaine. Soirée de grand gala, où l'on rencontra la plupart des personnalités lausannoises et qui se termina par une splendide réception offerte par les très aimables administrateurs du Cinéma Bel-Air, soit MM. Emile Etienne et Nydegger, de Bienne. Tous les participants se souviendront longtemps de cette soirée admirablement réussie.

L'ouverture du «Bio», à St-Laurent (successeur du «Royal-Biograph») fut aussi un petit événement dans la si paisible ville de Lausanne. Le directeur, le si sympathique M. Jules Kaech, recevait ses hôtes avec la cordialité et la bonne humeur que chacun apprécie tant chez lui. M. Kaech n'est pas nouveau dans la branche cinématographique suisse, puisqu'il y travaille depuis 1897, étant ainsi l'un des vétérans! Par son activité persévérante, M. Jules Kaech, l'employé fidèle et dévoué, est devenu aujourd'hui à son tour directeur du cinéma. L'ouverture du «Bio», son enfant chéri, constituait l'événement de sa vie, le couronnement bien mérité d'une belle carrière. Nous souhaitons à M. Kaech le plus grand succès.

Le miracle s'est accompli : «Le Colisée» a rouvert ses portes sous la direction d'un jeune enthousiaste, M. A. Morel, venu directement de Schaffhouse. Peut-être que d'ici quelques mois ou quelques années, la foule se pressera dans la jolie salle de La Sallaz sur Lausanne.

A Genève :

Le cinéma Caméo est devenu le «Cinébruf», cinéma d'actualités, ouvert de 10 h. du matin jusqu'à minuit, en spectacle permanent. La formule est intéressante et mérite le succès. Suivant les résultats, d'autres villes suisses suivant cet exemple, assez hasardeux, étant donné les caprices du gros public.